

**ANHÖRUNGEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
ANTWORT AUF DIE FRAGEN AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED**

Herrn Stavros DIMAS

(Umwelt)

Teil A – Allgemeine Fragen

I. Persönlicher und beruflicher Hintergrund

1. *Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und beruflichen Erfahrung waren Ihres Erachtens von besonderer Bedeutung für Ihre Nominierung und Ihre künftige Aufgabe als Kommissionsmitglied?*

Meiner Meinung nach sind folgende Aspekte meiner persönlichen Qualifikationen und beruflichen Erfahrung von besonderer Bedeutung für meine künftige Aufgabe als Kommissionsmitglied:

- Meine politische Laufbahn als Mitglied des griechischen Parlaments, wo ich mehr als 25 Jahren verbrachte, und als Mitglied der griechischen Regierung, in der ich verschiedene Ministerposten bekleidet habe. Ich war Minister für Handel, für Landwirtschaft und für Industrie, Energie und Technologie. Auch als stellvertretender Minister für wirtschaftliche Koordinierung befasste ich mich mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Privatinvestitionen, Energie- und Umweltfragen (ich habe in meiner Amtszeit Subventionen und Steueranreize zur Förderung der Solarenergie eingeführt und im Namen Griechenlands die UNECE-Konvention über die grenzüberschreitende Luftverschmutzung verhandelt und unterzeichnet). Als griechischer Parlamentarier war ich lange Zeit Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, der im griechischen Parlament Umweltfragen behandelt.
- Meine Erfahrung im Management von Human- und Finanzressourcen: neben meinen Posten als Minister war ich zwei Jahre lang Vizepräsident der Griechischen Bank für Industrieentwicklung und während beinahe fünf Jahren Generalsekretär der Partei „Neue Demokratie“.
- Meine beruflichen Erfahrungen in einem internationalen Umfeld: Ich arbeitete für ein Wall-Street-Anwaltsbüro und für die Weltbank, war Mitglied des Verhandlungsausschusses für den Beitritt Griechenlands zur EWG und Leiter der

Europarat-Delegation der Neuen Demokratie. Als griechischer Minister und in meiner kurzen Zeit als Kommissionsmitglied für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten gewann ich aus erster Hand Kenntnisse über den Arbeitsablauf in den EU-Organen.

II. Unabhängigkeit

2. Wie verstehen Sie Ihre Verpflichtung, Ihr Amt unabhängig auszuüben, und wie beabsichtigen Sie, diesen Grundsatz konkret in die Praxis umzusetzen?

Ich werde mich konsequent an die Verpflichtung gemäß Artikel 213 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft halten, dem zufolge die Mitglieder der Kommission ihre Tätigkeiten in voller Unabhängigkeit und zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaften ausüben. Konkret heißt dies, dass ich Anweisungen einer Regierung oder anderen Stelle weder anfordern noch entgegennehmen und von jeder Handlung absehen werde, die mit meiner Aufgabe unvereinbar ist. Ich werde während meiner Amtszeit keine andere entgeltliche oder unentgeltliche Berufstätigkeit ausüben und werde alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um jegliche Interessenkonflikte bei der Erfüllung meiner Aufgaben zu vermeiden.

3. Könnten Sie das Europäische Parlament über Einzelheiten Ihrer in jüngster Zeit verfolgten bzw. aktuellen geschäftlichen, finanziellen und politischen Interessen und Positionen sowie ggf. anderer Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten, informieren?

Ich habe keine geschäftlichen oder finanziellen Interessen oder sonstige Verpflichtungen, die mit meinen Aufgaben als Kommissionsmitglied kollidieren könnten. Ich bin Mitglied der Partei „Neue Demokratie“, übe aber kein aktives Amt mehr aus und habe keine aktive Funktion inne.

III. Zukunft der Europäischen Union

4. Selbstverständlich sind die Kommission und ihre Mitglieder bis zur uneingeschränkten Ratifizierung des Verfassungsvertrags an die bestehenden Verträge gebunden. Welche Maßnahmen kann die Kommission nach Annahme des Verfassungsvertrags Ihrer Ansicht nach bereits jetzt treffen, ohne die offizielle Ratifizierung abzuwarten?

Die Kommission kann vor der offiziellen Ratifizierung des Verfassungsvertrags drei Arten von Maßnahmen treffen:

Erstens: Auch wenn es in der Hauptsache Aufgabe der nationalen Regierungen ist, den Ratifizierungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, kann und sollte die Kommission den europäischen Bürgern auf klare und objektive Weise mitteilen, was die

Verfassung für sie bedeutet. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, zu informieren und zu erklären.

Zweitens: Werden Durchführungsmaßnahmen benötigt, um der Verfassung Leben und Inhalt zu verleihen, sollte die Kommission rechtzeitig den Weg ebnen, um einen effizienten und reibungslosen Übergang zur Rechtsordnung des Verfassungsvertrags zu gewährleisten. Die Kommission hat zusammen mit dem hohen Vertreter und den Mitgliedstaaten die Aufgabe, die Schaffung des „European External Action Service“, d.h. des europäischen Außenministeriums, vorzubereiten. Auch auf anderen Gebieten können nützliche Arbeiten verrichtet werden, wie zum Beispiel bei der Vorbereitung der „Bürgerinitiative“.

Drittens und letztens kann sich die Kommission bei ihren Maßnahmen - soweit möglich – bereits jetzt vom Geist der Verfassung leiten lassen.

5. Die Lissabon-Strategie ist eine zehnjährige Strategie, die die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten, wettbewerbsfähigsten und nachhaltigsten Wirtschaftsraum der Welt machen soll. Die Lissabon-Strategie umfasst die drei Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung: Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt. Dieser Zeitrahmen fällt mir Ihrer Amtszeit zusammen. Was würden Sie als Mitglied der Kommission tun, um die Verwirklichung der Ziele von Lissabon zu beschleunigen, und welche sollten Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Prioritäten sein?

Wir müssen uns auch in Zukunft mit vollem Einsatz für die Lissabon-Strategie und ihre Ziele engagieren und danach streben, eine dynamische, wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft zu schaffen. Deshalb müssen wir uns positive Wechselwirkungen zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik in vollem Umfang zunutze machen.

Das träge Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre hat uns etwas zurückgeworfen. Wir müssen deshalb in gemeinsamer Verantwortung konkrete Maßnahmen ergreifen, die uns helfen, Europas Potenzial für wirtschaftlichen Fortschritt und Vollbeschäftigung freizusetzen und weiterzuentwickeln. Dies erfordert entschlossene Maßnahmen, um unsere Verpflichtungen in die Realität umzusetzen.

Die im Jahr 2005 anstehende Bestandsaufnahme zur Lissabon-Strategie ist diesbezüglich eine extrem wichtige Etappe. Als Mitglied der Kommission und insbesondere der Gruppe für die Lissabon-Strategie werde ich mich darum bemühen, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern eine realistische Bewertung der Fortschritte vorzunehmen, die im Hinblick auf die Erreichung der Ziele für das Jahr 2010 erzielt wurden, und je nach Ergebnis dieser Prüfung gegebenenfalls zusätzlichen Handlungsbedarf beschreiben.

Europa muss die Möglichkeiten nutzen, die die Erweiterung bietet, und auf seine Stärken aufbauen. Wir müssen unsere Wissensgrundlagen erweitern und deshalb Forschung und Innovation fördern. Wir müssen den Binnenmarkt weiter ausbauen und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung verbessern. Wir müssen uns noch stärker darum bemühen, das europäische Sozialmodell zu modernisieren und uns den Herausforderungen von Globalisierung und alternder Bevölkerung stellen, wir müssen die Arbeitsmarktreformen weiter voranbringen, in die Menschen investieren, den sozialen

Ausschluss bekämpfen und im Umweltbereich mögliche Synergien ausschöpfen, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern.

Als Umweltkommissar werde ich mich - ohne der politischen Richtung, die die neue Kommission zu gegebener Zeit festlegen wird, vorgreifen zu wollen, - natürlich besonders um Umweltfragen kümmern. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung das notwendige Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt nicht in Gefahr zu bringen braucht und auch nicht in Gefahr bringen darf. Dies ist aus zwei Gründen nicht nur möglich, sondern wünschenswert. Erstens sollte die Kommission sich auf Fragen konzentrieren, die den Bürgern der EU am Herzen liegen. Die Europäer wollen in einer Gesellschaft leben, in der Wirtschaftswachstum Hand in Hand geht mit einem hohen Beschäftigungsstand und einer gesunden Umwelt. Zweitens kann die Umweltpolitik einen wichtigen Beitrag zur Strategie von Lissabon leisten und für die Probleme, denen die EU sich ausgesetzt sieht, Lösungen bieten, die für alle Beteiligten von Vorteil sind. Wir sollten uns nicht nur das Ziel setzen, die wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaft zu werden, sondern ein Modell anstreben, das maximale Ökoeffizienz mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum, mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, einem größerem sozialem Zusammenhalt und einer gesunden Umwelt verbindet. Umwelttechnologien können einen direkten Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten und Europa diesbezüglich Vorteile verschaffen. Zudem ist eine gesunde Umwelt gleichbedeutend mit einer gesünderen Bevölkerung und gesunden Arbeitskräften und stützt somit zwei zentrale Produktivitätsfaktoren.

Wir müssen Umweltbelange jetzt berücksichtigen, damit Änderungen schrittweise und rechtzeitig erfolgen können. Wenn wir jetzt nicht tätig werden, kann es plötzlich zu spät sein, d.h. sind die Schäden so groß und die Kosten für Abhilfemaßnahmen so hoch, dass sie die Ziele von Lissabon in Gefahr bringen.

Wir müssen den Nachdruck auf die Anwendung bereits bestehender Rechtsvorschriften legen; wenn all unsere Vorschriften vollständig angewandt würden, so hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Umwelt. Ich möchte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine stärkere Sensibilisierung bewirken und die Umweltleistung insgesamt verbessern.

Die Lösung von Umweltproblemen erfordert eine Einbeziehung der Umweltbelange in andere politische Bereiche wie Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Energie. Ich beabsichtige, eng mit meinen Kollegen in der Kommission zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Schließlich spielt auch die Unterstützung durch Bürger, Sozialpartner, NRO und andere Beteiligte eine entscheidende Rolle, um der Strategie von Lissabon integrierenden Charakter zu verleihen, denn nur dann kann dieser Prozess von Erfolg gekrönt werden. Ich werde als Kommissionsmitglied dafür sorgen, dass bei der Formulierung der Politik die Ansichten aller Beteiligten berücksichtigt werden.

6. *Wie gedenken Sie, das Ansehen der Kommission in der Öffentlichkeit zu verbessern?*

Das Ansehen der Kommission hängt meiner Ansicht davon ab, wie die Kommissionsmitglieder ihre Aufgaben erfüllen. Als Kommissionsmitglied werde ich mein Bestes tun, um meinen Zuständigkeitsbereich sowohl in politischer als auch finanzieller Hinsicht effizient, solide und transparent zu leiten.

Darüber hinaus werde ich mich auch dafür einsetzen, dem Bürger die EU und ihre Politik näher zu bringen. Der designierte Kommissionspräsident, Herr Barroso, hat sich das Ziel

gesetzt, die Kommunikation der Kommission zu verbessern, und dafür ein eigenes Portfolio geschaffen. Ich habe die Absicht, in dieser Beziehung so eng wie möglich mit meiner Kollegin zusammenzuarbeiten. Ich empfinde es als echte Notwendigkeit, dem Bürger den Mehrwert von Europa besser deutlich zu machen. Deshalb sollten wir auch in Diskussionen auf nationaler Ebene präsent sein und zu diesem Zweck alle modernen Kommunikationsmittel mit maximaler Effizienz einsetzen. Kommunikation kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine klare und verständliche Sprache gesprochen wird, Informationen objektiv und rechtzeitig mitgeteilt werden und der Schwerpunkt auf Fragen mit praktischer Relevanz für die europäischen Bürger liegt.

IV. Demokratische Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament

7. Wie verstehen Sie Ihre Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament?

Die Rechenschaftspflicht der Kommissionsmitglieder und des gesamten Kollegiums gegenüber dem Europäischen Parlament als Vertretung der europäischen Bürger spielt eine grundlegende Rolle für das demokratische Funktionieren der Europäischen Organe. Ich war jahrelang Mitglied des griechischen Parlaments und bin aufgrund der dortigen Erfahrungen der Überzeugung, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament Voraussetzung dafür ist, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Der designierte Präsident Barroso hat sich in seiner Rede vor dem Parlament zu einer Partnerschaft mit dem Parlament verpflichtet, einen regelmäßigen Dialog versprochen und die Bedeutung der demokratischen Aufsicht durch das Parlaments hervorgehoben. Er hat in diesem Zusammenhang auch zugesagt, Informationen, die zur Ausübung dieser Kontrolle erforderlich sind, vollständig und rechtzeitig zu übermitteln, das Parlament über Dokumente zu informieren, die anderen Organen vorgelegt werden, und Informationen im Zusammenhang mit beratenden Gremien bereitzustellen, die die Kommission durch ihr Fachwissen unterstützen. Ich verpflichte mich dazu, diesen Verpflichtungen ebenso nachzukommen wie den Verpflichtungen, die in der Rahmenvereinbarung vom 5. Juli 2000 über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission eingegangen wurden.

a. Sind Sie rein politisch gesehen der Ansicht, dass für den Fall eines negativen Ausgangs der Anhörung das betreffende designierte Kommissionsmitglied seine Kandidatur zurückziehen sollte?

Ich betrachte die Anhörung als zentrales Ereignis in den Beziehungen zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament und als Gelegenheit, Vertrauen zwischen den beiden Organen zu schaffen.

Sollte eine Anhörung zu einem negativen Ergebnis führen, so liegt es in der Verantwortung des Kommissionspräsidenten, eine Bewertung vorzunehmen und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ich habe keine Einwände gegen das Prinzip, dass der Präsident ein Mitglied der Kommission zum Rücktritt auffordern kann, wenn das Parlament diesem das Vertrauen versagt.

- b. Inwieweit sind Sie Ihrer Ansicht nach für die Antworten verantwortlich, die Ihre Dienststellen dem Parlament auf Anfrage seines Petitionsausschusses oder anderer zuständiger Ausschüsse erteilen? Inwieweit betrachten Sie sich dem Parlament gegenüber als rechenschaftspflichtig, wenn Sie aufgefordert werden, frühere Handlungen oder Unterlassungen der Kommission zu rechtfertigen oder zu erklären?**

In der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission ist festgelegt, dass „unbeschadet des Grundsatzes des kollegialen Charakters der Kommission [...] jedes Mitglied der Kommission die politische Verantwortung für das Handeln in dem Bereich, für den es zuständig ist [übernimmt].“ Ich akzeptiere dieses Prinzip vorbehaltlos.

Ich werde bei meinem Amtsantritt meine Dienststellen bitten, mich über Zuständigkeiten, die Verteilung der Verantwortung sowie über Probleme und Risiken im Zusammenhang mit der täglichen Arbeit der GD Umwelt zu informieren. Sollten Probleme auftreten, werde ich die Situation gründlich analysieren und alle erforderlichen Maßnahmen treffen. Ich verpflichte mich dazu, das Parlament über alle signifikanten Änderungen oder Anpassungen auf dem Laufenden zu halten, die ich für erforderlich halte, um eine Änderung der Situation herbeizuführen.

- c. Was verstehen Sie unter dem Begriff der politischen Verantwortung für die Tätigkeit Ihrer Generaldirektion(en) gegenüber dem Parlament? Welche Schritte gedenken Sie einzuleiten, um sicherzustellen, dass Ihre Generaldirektion(en) gut verwaltet wird (werden)?**

Wie ich bereits zur Frage 7b ausgeführt habe, akzeptiere ich, was die politische Verantwortung der Mitglieder der Kommission betrifft, vorbehaltlos die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission. Ich akzeptiere ferner, dass der Präsident ein Kommissionsmitglied zum Rücktritt auffordern kann, wenn die gestellten Aufgaben nicht erfüllt werden oder ein Kommissionsmitglied in seinen Leistungen zurückbleibt.

Ich werde mich im Einklang mit dem Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder gegenüber dem Kollegium für meine Handlungen und die Handlungen meiner Dienststellen verantworten. Ich beabsichtige, eng mit meiner Generaldirektorin bzw. meinem Generaldirektor und meiner Abteilung zusammenzuarbeiten. Ich werde mich darum bemühen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf einer klaren Aufgabenverteilung, auf Loyalität, Vertrauen und Transparenz basiert.

Ich strebe einen offenen Informationsfluss zwischen meinen Dienststellen und mir sowie meinem Kabinett an. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Aktionsplan der Kommission zur Verbesserung der internen Kommunikation und der Informationen, die die Kommissionsmitglieder erhalten.

8. Für wie wichtig halten Sie es, die interinstitutionelle Zusammenarbeit (zwischen Kommission und Parlament), insbesondere mit den parlamentarischen Ausschüssen Ihres Zuständigkeitsbereichs, umzusetzen? Was bedeutet in diesem neuen Kontext für Sie Transparenz im interinstitutionellen Gesetzgebungsverfahren zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission und in den interinstitutionellen Beziehungen generell?

Ich lege höchsten Wert auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Ich stehe voll hinter den Verpflichtungen der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission sowie der Vereinbarung der beiden Organe über die Verfahren zur Umsetzung des Komitologiebeschlusses 1999/468/EG des Rates. Das Gleiche gilt für die Verpflichtungen der interinstitutionellen Vereinbarung über eine bessere Rechtsetzung vom 16. Dezember 2003.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie mit anderen parlamentarischen Ausschüssen strebe ich konstruktive Arbeitsbeziehungen an, die auf Transparenz und regelmäßigem Dialog basieren. Ich werde für Parlamentsmitglieder eine Politik der offenen Tür verfolgen und regelmäßig an Sitzungen teilnehmen. Ich werde mich darum bemühen, ein offenes Ohr für Bedenken der Parlamentsmitglieder zu haben, ihre Ansichten zu berücksichtigen und rechtzeitige und klare Informationen zu liefern. Angesichts der besonderen Bedeutung des Mitentscheidungsverfahrens im Bereich der Umweltpolitik strebe ich eine umfassende Zusammenarbeit mit den Gesetzgebern an und werde die Bemühungen um Erzielung einer Einigung als ehrlicher Makler und Wächter des allgemeinen Interesses unterstützen. Die Anhörung ist meiner Ansicht nach eine erste gute Gelegenheit, um die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zu schaffen.

Transparenz spielt eine wichtige Rolle für die Qualität der Gesetzgebung, für demokratische Legitimität und für ein bürgernahes Europa. Ich werde mich während meiner Amtszeit um optimale Transparenz und einen optimalen Informationsfluss bemühen. Ich verpflichte mich dazu, das Parlament über Arbeiten, die die Kommission im Laufe des Gesetzgebungsprozesses durchführt, auf dem Laufenden zu halten und alle Probleme mitzuteilen, die bei der Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten auftreten können.

V. Gender mainstreaming

9. Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um sicherzustellen, dass das Konzept der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Ihrem speziellen Politikbereich umgesetzt wird? Verfügen Sie über eine politische Strategie, und welche finanziellen und personellen Mittel sind Ihrer Ansicht nach erforderlich, um die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Ihrem Geschäftsbereich zu verwirklichen?

Ich stehe vollständig hinter dem Prinzip der Gleichbehandlung der Geschlechter, werde dieses Prinzip in der Praxis fördern und zu einem sichtbaren Anliegen in Planung und Politik machen. In meiner Amtszeit als Kommissar für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten habe ich die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Instituts für die Gleichstellung der Geschlechter unterstützt, die der Europäische Rat im Juni befürwortete. Die Tätigkeiten des Instituts dürften der Gleichstellung der Geschlechter durch Maßnahmen wie die Erfassung relevanter Daten, die Verbreitung von Informationen und Sensibilisierungskampagnen zugute kommen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass auch in der Umweltpolitik geschlechtsspezifische Fragen wirksam in Politik und Planung einbezogen werden sollten. Im Konkreten sind hier verschiedene Arten von Maßnahmen denkbar: Aus- und Fortbildung als Mittel zur Sensibilisierung und zur Verbreitung bester Praktiken und Verfahren, Studien, Kontakte und Meinungs austausch mit relevanten NRO und die Entwicklung von Instrumenten zur Messung geschlechtsspezifischer Auswirkungen. Verschiedene solche Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Die Kommission hat beispielsweise im Zusammenhang mit Umweltstrategien und -projekten eine Checkliste für geschlechtsspezifische Auswirkungen erstellt, die auszufüllen ist, wenn eine erste oder externe Verträglichkeitsprüfung vorgenommen wird. Ferner wurden im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogramms unter dem vorrangigen Themenbereich „stärkere Einbeziehung der Bürger in Umweltfragen“ repräsentative Frauen-NROs ersucht, die Kommission bei der Beschreibung von Zusammenhängen zwischen Geschlecht und Umweltproblemen zu unterstützen. Ich beabsichtige, diese guten Praktiken fortzusetzen und gegebenenfalls auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen zu verbessern oder zu ergänzen.

Ich beabsichtige ferner, die vorhandenen Finanz- und Humanressourcen optimal einzusetzen. Ich werde bei meinem Antritt als Kommissionsmitglied prüfen, ob angemessene Mittel vorhanden sind, und mich für zusätzliche Ressourcen stark machen, falls dies sich als notwendig erweist.